

RS Vwgh 1990/12/18 89/14/0133

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.12.1990

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

EStG 1972 §27 Abs1 Z1;

KStG 1966 §8 Abs1;

UStG 1972 §4;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 89/14/0134 Besprechung in: ÖStZB 1991, 514;

Rechtssatz

Verdeckte Gewinnausschüttungen sind alle außerhalb der gesellschaftsrechtlichen Gewinnverteilung gelegene Zuwendungen (Vorteilsgewährungen) einer Körperschaft an Anteilhaber, die das Einkommen der Körperschaft vermindern und ihre Wurzel in der Anteilhaberschaft haben. Eine der Erscheinungsformen der verdeckten Gewinnausschüttung besteht darin, daß ein Gesellschafter, der im Rahmen eines Werkvertrages von der Gesellschaft beschäftigt wird, für seine Tätigkeit ein unangemessen hohes Entgelt erhält.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989140133.X01

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at